Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 195
Sitzung vom 4. Juni 2025

Stadt Bülach

08.08
Entwicklung Energieverbund Bülach
Beanspruchung des öffentlichen Grundes für Leitungen und Anlagen eines Energieverbunds
Vertrag mit Energie 360° AG, Genehmigung

Ausgangslage

Im Rahmen einer Aussprache vom 4. Oktober 2023 (Beschluss Nr. 379) hat sich der Stadtrat für die vorgestellte Transformation vom fossilen Gasnetz zum Wärmeverbund mit erneuerbaren Energien unter Einbezug der beiden bestehenden Wärmeverbünden Allmendstrasse und Hohfuri in Zusammenarbeit mit der Energie 360° AG ausgesprochen. Am 14. Februar 2024 genehmigte der Stadtrat die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Energie 360° AG (Beschluss Nr. 44).

Mit Beschluss Nr. 16 vom 29. Januar 2025 wurde der Stadtrat mit einem Aussprachepapier über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte zur Entwicklung des Energieverbunds in Bülach in Zusammenarbeit mit der Energie 360° AG informiert. Anlässlich der Sitzung vom 21. Mai 2025 hat der Stadtrat sich grundsätzlich positiv zu einer Absichtserklärung betreffend den Anschluss an den Energieverbund sowie der Nutzung der Parzelle 8444 für technische Anlagen und Einrichtungen für den Betrieb eines Energieverbunds geäussert. Die detaillierten Bedingungen sollen in einem nächsten Schritt in separaten Vertragswerken zwischen der Energie 360° AG und der Stadt Bülach geregelt werden, wobei die Bedürfnisse des Betriebs der Abwasserreinigungsanlage Furt höher gewichtet werden sollen, als diejenigen des Betriebs des Energieverbunds.

Der Investitionsentscheid zur Realisierung des Energieverbunds wird der Verwaltungsrat der Energie 360° AG im Juli 2025 fällen. Die Zusicherung der nötigen Flächen und Dienstbarkeiten sind eine zentrale Voraussetzung für den Entscheid des Verwaltungsrats. In diesem Zusammenhang steht auch die Beanspruchung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen eines Energieverbunds, welche für die Potenzialabschätzung abgeklärt bzw. geregelt werden muss. Zu diesem Zweck hat die Energie 360° AG einen entsprechenden Vertragsentwurf erstellt. Dieser liegt nun vor und wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 195
Sitzung vom 4. Juni 2025

Vertragsentwurf betreffend die Beanspruchung öffentlichen Grundes für Leitungen und Anlagen eines Energieverbunds

Mit dem vorliegenden Vertragsentwurf erteilt die Stadt Bülach der Energie 360° AG, gestützt auf die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Zürich, die Bewilligung, den öffentlichen Grund der Stadt Bülach unentgeltlich für die Erstellung, den Betrieb und die Instandhaltung von Leitungen und zugehörigen technischen Anlagen des Energieverbunds zu benutzen. Die Leitungen stehen im Eigentum der Energie 360° AG. Im Weiteren enthält der Vertrag die Verpflichtung, dass der Energieverbund mit mindestens 90 % erneuerbarer Energie betrieben wird. Die Bewilligung ist mit Pflichten, wie Unterhaltspflicht, Kostenpflicht bei Leitungsverlegungen oder -anpassungen, Wiederherstellungspflicht und Koordinationspflicht verbunden.

Weitere Bestimmungen regeln die Verlegetiefe des Leitungstrassees, den Datenaustausch und Datenschutz und die Rechtsnachfolge. Die feste Vertragsdauer beträgt 50 Jahre und endet am 30. September 2075. Der Vertrag kann in gegenseitigem Einvernehmen verlängert werden.
Nach Ablauf von 20 Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrags kann die Energie 360° AG die Bewilligung mit Frist von fünf Jahren auf das Ende eines jeden Kalenderjahres zurückgeben, wenn sie sich dazu entscheidet, den Energieverbund im Perimeter ab diesem Zeitpunkt nicht mehr weiter zu betreiben.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Vertrag betreffend die Beanspruchung öffentlichen Grundes für Leitungen und Anlagen eines Energieverbunds mit der Energie 360° AG vom 12. Mai 2025 wird genehmigt.

2. Der Vertragsabschluss erfolgt im Zusammenhang mit der Absichtserklärung des Stadtrats, die für die technischen Anlagen und Einrichtungen für den Betrieb des Energieverbunds notwendigen Flächen auf der Parzelle 8444 unter noch zu vereinbarenden Bedingungen der Energie 360° AG zur Verfügung zu stellen, wobei die Bedürfnisse des Betriebs der Abwasserreinigungsanlage Furt höher gewichtet werden als diejenigen des Betriebs des Energieverbunds.

3. Stadteigene Liegenschaften, welche im Versorgungsperimeter des Verbunds liegen, sollen an den Energieverbund der Energie 360° AG angeschlossen werden, sofern sich der Anschluss wirtschaftlich und ökologisch mindestens gleichwertig gegenüber anderen Lösungen erweist.

4. Die Abteilungen Planung und Bau und Umwelt und Infrastruktur werden beauftragt, die weiteren Schritte mit der Energie 360° AG für den Betrieb eines Energieverbunds einzuleiten und zu koordinieren.

5. Mitteilung an:
   a) Energie 360° AG, Edmond Eiger, Key Accountmanager Verkauf Gemeindetransformation (durch die Abteilung Planung und Bau)
   b) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur
   c) Beat Gmünder, Leiter Immobilien
   d) Severin Hafner, Leiter Mobilität und Energie

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.